

dmsj

BEKLEIDUNGSRICHTLINIE

Präambel

Alle dmsj Vorstandsmitglieder, Arbeitsgruppenmitglieder, Fachberater und weitere Interessenvertreter nutzen ausschließlich die von den zuständigen hauptamtlichen Mitarbeitern zu Jahresbeginn ausgegebenen Kommunikationsmaterialien.

§1 Vorstandsmitglieder

(1) **Vorstandsmitglieder** erhalten:

- 1x Jacke: rot



- je 1x Bluse/Hemd (kurz/lang): weiß



- 1x Polo (rot)



- 1x Regenschirm: rot



Vorstandsmitglieder erhalten außerdem:

- 100x Personalisierte Visitenkarten
- 1x Anstecknadel

§ 2 Arbeitsgruppen

- (1) **Arbeitsgruppenmitglieder** erhalten keine Bekleidung.
- (2) **Mentoren** erhalten:

- 1x Polo: rot



- je 1x Bluse/Hemd (kurz/lang): weiß



§ 3 Fachberater

- (1) **Fachberater** erhalten

- 1x Jacke: rot



- je 1x Bluse/Hemd (kurz/lang): weiß



- 1x Polo: rot



- 1x Regenschirm: rot



Fachberater erhalten außerdem:

- 1x Anstecknadel

(2) Trainer erhalten

- 1x Polo: rot



(3) Kadermitglieder erhalten

- 1x T-Shirt: rot



- 1x Basecap: rot



sowie einen Trainingsbekleidungssatz bestehend aus:

- 1x Trainingsjacke: rot



- je 1x Trainingshose: schwarz



- 2x T-Shirt: rot



und:

- 1x Trinkflasche: rot



- 1x Pulsuhr (Leihgabe)



- 1x Stirnlampe (gem. Kadertraining)



- Aufkleber



- Aufnäher



(4) Für EM- und WM-Veranstaltungen erhalten **Teilnehmer**:

- 1x T-Shirt: bunt



- 1x Basecap (bunt)



und Betreuer:

- 1x Polo: bunt



- 1x Basecap (bunt)



- 1x Jacke: bunt



Die Kleidung ist von der gesamten Delegation bei allen offiziellen Anlässen zu tragen.

§ 4 Werbemittel

(1) Allen dmsj Vorstandsmitgliedern, Arbeitsgruppenmitgliedern, Fachberatern und weiteren Interessenvertretern sowie den Mentoren und Trainern stehen folgende Werbemittel zur Verfügung:

- digitale Visitenkarten
- Lanyards
- Silikonarmbänder



§ 5 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Bekleidung ist grundsätzlich frei von jeglicher Werbung, lediglich das dmsj-Logo und ggf. das Hoheitszeichen sind aufgebracht, jedoch können in Abstimmung mit der dmsj Geschäftsstelle Logos von offiziellen Partnern der dmsj oder individuelle Sponsorenlogos aufgebracht werden. Dabei sind individuelle Sponsorenlogos den offiziellen Partnern der dmsj untergeordnet und dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich und in Graustufen aufgebracht sein.
- (2) Die Fertigung erfolgt über einen Lieferanten der dmsj.
- (3) Die Aufbringung eines Hoheitszeichens ist ausschließlich auf der Fahrer- und Teambekleidung von (Jugend-) EM- und WM-Teilnehmern und Kadern erlaubt. Es darf z.B. nicht auf sonstigen Veröffentlichungen oder auf Fanartikeln erscheinen.

Sofern ein Hoheitszeichen aufgebracht wird, sind die einschlägigen Bestimmungen genau zu beachten. Weitere Bundessymbole (z.B. das Logo des BMI) sind nur dann aufzubringen, wenn entsprechende Vereinbarungen mit der dmsj bestehen. Außerdem sind die Vorgaben der FIM, der FIM Europe und des DMSB genau zu beachten.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Bei Verwendung der männlichen Form ist die weibliche Form mit eingeschlossen.
- (2) Änderungen dieser Bekleidungsrichtlinie bedürfen der Beschlussfassung des Vorstandes der dmsj.
- (3) Diese Bekleidungsrichtlinie wurde durch den Vorstand der dmsj am 03.09.2015 verabschiedet. Sie tritt sofort in Kraft.

Frankfurt, den 03.09.2015

gez. Jürgen Hieke
Vorsitzender

gez. Harald Rabe
Vorstandsmitglied für
Finanzen/Verwaltung